

07.01.2014



St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (0511) 9 84 93-0
Fax: (0511) 9 84 93-19
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger
Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

**St. Joseph
Kinder- und Jugendhilfe
Mädchengruppe
Kirchröder Straße 12a
30625 Hannover-Kleefeld**

Mädchengruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Organigramm des Trägers	4
3. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes	5
4. Organigramm der Einrichtung	6
5. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	7
I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	9
2. Standort des Angebotes	9
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	9
4. Personenkreis/Zielgruppe	9
5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes	10
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	10
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	11
8. Grundleistungen	12
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	12
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	18
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	20
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	24
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	26
II. Individuelle Sonderleistungen	26

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet
--

Name der Einrichtung: St. Joseph, Kinder- und Jugendhilfe

Adresse:

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: (0511) 9 84 93-0

Fax: (0511) 9 84 93-19

E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger: Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Moritzberger Weg 1

31139 Hildesheim

Tel.: (05121) 9 38-310

Fax: (05121) 938-319

E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.

3. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsangebote in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude

	Plätze	Alter
Wohngruppen		
Kindergruppe	9	5 - 12
Jugendgruppe	10	13 - 18
Jugendwohngemeinschaften		
Jugend-WG - Basis	5	16 - 21
Jugend-WG - Verselbstständigung	5	16 - 21
Jugendwohngemeinschaft Ferdinand-Wallbrecht-Str. 49, 30163 Hannover	4	16 - 21
Mobile Betreuung	6	16 - 21
Tagesgruppe	10	5 - 12
Mädchengruppe Kirchröder Straße 12a, 30625 Hannover-Kleefeld	10	6 - 17
Platzzahl insgesamt:	59	

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich (siehe individuelle Sonderleistungen), die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleitung: Petra Hesse

Stellvertretende Einrichtungsleitung: Herbert May

Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiter, Personalführung, Betriebsführung
Sozialraumarbeit, Vernetzung, Entwicklung, Projekte

Pädagogische Leitung: Marcus Beyer

Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Pädagogische Leitung: Thomas Bauche

Organisation und Realisation von Hilfeplangesprächen, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Stationäre Hilfen

Teilstationäre Hilfe

Ambulante Hilfen

A 1

Jugendgruppe

§§ 34, 35a,
41, 42
SGB VIII

10 Plätze

A 2

Mädchen
Wohngruppe

§§ 34, 35a,
41, 42
SGB VIII

10 Plätze

A 3

Kinder
Wohngrupp
e

§§ 34, 35a,
42
SGB VIII

10 Plätze

B 1

Jugend-WG
Basis

§§ 34, 35a, 41
SGB VIII

5 Plätze

B 2

Jugend-WG
Verselbstständigun
g

§§ 34, 35a, 41
SGB VIII

5 Plätze

B 3

Jugend-WG
Ferdinand-Walli

§§ 34, 35a,
41
SGB VIII

4 Plätze

B 4

Mobile
Betreuung

§§ 34, 41
SGB VIII

6 Plätze

C

Tages
Gruppe

§§ 32, 35a
SGB VIII

10 Plätze

Amb. HzE
Stadt
Hannover
(Budget)

§§ 29, 30, 31,
41 SGB VIII

Amb. HzE
Fachleistungsst
d. SPFH, amb.
Betreuung,
soziale
Gruppenarbeit

§§ 29, 30, 31,
41 SGB VIII

Psychologischer Dienst

Diagnostik und Fachberatung
Elternarbeit
Kooperation mit externen
Fachdiensten
Anleitung zur Verhaltens-
modifikation
Krisenintervention
EDV-gestützte Dokumentation

Schulpädagogischer Dienst

Nachhilfe und
Prüfungscoaching
Schullaufbahnberatung
Kooperation mit Schulen und
Ausbildungsstätten
Krisenintervention im
schulischen Bereich
Fachberatung
Beteiligung am Hilfeplan zum

Ausländerrechtlicher Dienst

Kooperation mit
Ausländerstellen
Begleitung in Asylverfahren
Unterstützung in
Passangelegenheiten
Kooperation mit Dolmetschern
und Fachstellen
Kontaktaufnahme zu
Familienangehörigen

Externe Schulen

Kooperationen: Olbersschule
Christian-Andersen-Schule
(Förderschule L)
Schule auf der Bult
(Förderschule E+S)
Bertha-v.-Suttner-Schule
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
IGS Kronsberg

Freizeitpädagogik

Anlagen für Fußball,
Basketball, Beachvolleyball,
Inliner-Fahren; Spielplatz

Fitnessraum, Jugendraum,
Musik, Gitarren-AG, Tanz-
AG, Schach-AG,
Schlagzeugraum

Weitere übergreifende Dienste

Verwaltung
Hausmeister
Küche
Hauswirtschaft

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufs unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Mädchengruppe

Kirchröder Straße 12a
30625 Hannover-Kleefeld
Tel.: (0511) 98493-0
Fax: (0511) 9493-19
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
Web-Seite: www.st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebotes

Die Mädchengruppe befindet sich in der Kirchröder Straße 12a in Hannover-Kleefeld. Die Gruppe bewohnt ein ehemaliges Kloster in einer Wohnsiedlung in Hannover.

Eine Grundschule und eine berufsbildende Schule sind fußläufig erreichbar. Darüber hinaus ist das umfangreiche und breit gefächerte schulische Angebot, das die Landeshauptstadt Hannover zu bieten hat, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in kurzer Zeit erreichbar. Dazu gehören Realschule, Gymnasien und auch eine Förderschule mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung sowie Förderschulen für Sinnesbehinderte.

Umgeben ist das Haus von einem großzügigen Außengelände. Die Eilenriede mit Spielplätzen und Freizeitmöglichkeiten liegt in unmittelbarer Nähe.

Die ärztliche Versorgung ist umfangreich. Kinder-, Haus- und Zahnarzt sind im Stadtteil angesiedelt. Weiter Fachärzte können im Stadtgebiet aufgesucht werden

3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: §§ 34, 41, 35a SGB VIII. In besonderen Einzelfällen können Mädchen, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen sind, aufgenommen werden.

4. Personenkreis/Zielgruppe

In die Wohngruppe werden Mädchen im Alter von 6 -18 Jahren aufgenommen. Dabei handelt es sich um Problemlagen ohne ausdrücklichen Krankheitswert:

- Mädchen in akuten Entwicklungs- und Familienkrisen
- Mädchen mit sexueller Missbrauchs- und Gewalterfahrung

- Mädchen, die des besonderen Schutzes bedürfen, auch anonyme Unterbringung
- Mädchen mit sozialen Verwahrlosungstendenzen
- Mädchen mit emotionalen Störungen, insbesondere Bindungsproblemen
- Mädchen mit Verhaltensauffälligkeiten
- Mädchen mit Schulproblemen und Schulabsentismus
- Mädchen auf der Flucht oder die vom Menschenhandel betroffen sind

Bei § 35a SGB VIII kann es sich vor allem um Mädchen mit folgenden Diagnosen handeln, die nach dem ICD-10-GM folgende Diagnosen aufweisen

- F43. 0 akute Belastungsreaktion
- F43. 1 posttraumatische Belastungsstörung
- F43. 2 Anpassungsstörungen
- F43. 9 Reaktion auf schwere Belastung

Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.

Die Einrichtung entscheidet in jedem Einzelfall über die Aufnahme von Inobhut genommener Mädchen. Diese Aufnahmen können nur vorgenommen werden, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht. Sie erfolgen in einem Einzelzimmer und nur tagsüber in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Nicht aufgenommen werden Mädchen mit schweren Mehrfachbehinderungen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Die Mädchengruppe verfügt über 10 Plätze. Der Anteil von Aufnahmen nach § 35a SGB VIII beträgt maximal 2.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

Die Förderung der Mädchen erfolgt durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen und therapeutischen Angeboten in der Einrichtung. Entsprechend dem Entwicklungsstand des Mädchens und den Bedingungen der Herkunftsfamilie wird entweder die Rückkehr in die Familie oder die Betreuung in ein familienanaloges System oder die Verselbstständigung und Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben angestrebt.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die

allgemeine Entwicklungsförderung, die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung, die schulische Ausbildung sowie auf einer möglichst tragfähigen Bindung zu den Eltern gelegt. Entweder wird eine Reintegration in die Herkunftsfamilie angestrebt oder eine Ersatzperspektive erarbeitet. Dies kann zum einen die Betreuung in einem familienanalogen System beinhalten oder die weitere Verselbstständigung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Das konkrete pädagogische Handeln in den Gruppen orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen.

Besondere Detailziele sind die Entwicklung einer positiven weiblichen Identität und sexueller Selbstbestimmung sowie die Abgrenzung gegenüber missachtenden Freunden und anderer Personen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Eine wesentliche methodische Grundlage ist die multiprofessionelle Arbeit. Sie ist Voraussetzung für die möglichst optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Mädchen, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Die konkrete pädagogische Arbeit ist einer ressourcenorientierten Methodik darauf ausgerichtet, die positiven Voraussetzungen der Mädchen und deren Eltern in den Vordergrund zu stellen. Eine ressourcenorientierte Ausrichtung beinhaltet die Reflektion des Anspruchsdenkens der Eltern, der Klärung der Familiensituation, sowie der Möglichkeiten der Mädchen mit ihren spezifischen Problemen umzugehen.

Auffälligkeiten der Mädchen werden als Lösungsversuche verstanden, die mit Störungen des Systems der Familie in Verbindung stehen. Die Arbeit ist insofern darauf ausgerichtet, das System der Familie und der Wohngruppe entwicklungsfördernd zu gestalten, und dem Mädchen korrigierende Erfahrungen zu vermitteln. Dazu gehört ein transparenter Erziehungsstil, der Sicherheit vermittelt und die Gelegenheit zur Konflikt- und Krisenbewältigung bietet.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich verschiedene Methoden, von denen im Folgenden einige genannt werden:

- Vorhalten einer verbindlichen Alltagsstruktur für das Mädchen
- Methoden der Verhaltensmodifikation, z.B. Verstärkersysteme, operante Konditionierung, Modelllernen, kognitives Modellieren
- Einzelgespräche zum individuellem Störungsbild
- Gruppenorientierte Begleitung und Förderung

- Strukturierte Lernhilfen

Im Hinblick auf die Herkunftsfamilie stehen folgende Methoden im Vordergrund:

- Einzelreflektion
- Gruppenarbeit
- Reflektion von Familienressourcen
- Genogrammarbeit, zirkuläres Fragen, Metaphern und Geschichten

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Mädchens, der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in St. Joseph mit einer Gruppenmitarbeiterin und der pädagogischen Leitung. Das Mädchen erhält die Möglichkeit einen Tag in der Wohngruppe zu hospitieren um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Nach der Aufnahme beginnt eine 6wöchige Probezeit, danach erfolgt die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch.

Im Falle einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII beginnt die Betreuung unmittelbar mit einer intensiven Begleitung des Mädchens. Weitere z.B. diagnostische Maßnahmen sowie Anschlusshilfen werden zeitnah in einem Hilfeplangespräch erörtert. Die Betreuung der Mädchen wird nach Möglichkeit durch aufklärende und aktivierende Familien- und Elternarbeit ergänzt.

Hilfeplanung

Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten eine Tischvorlage zukommen. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Mitarbeiter reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den Mädchen altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Erziehungsplanung

Für jedes Mädchen wird durch seinen Bezugsbetreuer gemeinsam mit den gruppenübergreifenden Kräften ein Erziehungsplan erstellt, der mit die Grundlage ist für das Planen des Alltags und des pädagogischen Handelns. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig im Team überprüft und gegebenenfalls bei Bedarf angepasst. So

werden u.a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln, dies schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass das Mädchen im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben gestalten kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte ein, die in Orientierungsgesprächen erörtert werden:

- Individuelle Situationen des Mädchens auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Vorstellungen, Erwartungen, Wünsche der Eltern
- Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Alltagsgestaltung

An Schul- und Ausbildungstagen erfolgt das Wecken ab ca. 06:00 Uhr durch das pädagogische Personal oder jeweils eigenständig. Nach der Körperhygiene und der gemeinsamen Morgenmahlzeit fahren die Mädchen ab 7:00 Uhr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Ab 12:00 Uhr kehren die Mädchen aus der Schule in die Einrichtung zurück und nehmen ihr Mittagssmahl ein. Nach einer Mittagspause beginnen um 13:30 Uhr die Betreuungsangebote. Diese gliedern sich in die systematisierte Hausaufgabenbetreuung oder therapeutische Maßnahmen oder verschiedene Freizeitangebote. Am frühen Abend geben gruppenspezifische Auswertungsrunden die Möglichkeit, das Tagesgeschehen, die eigenen Befindlichkeiten oder gruppenspezifische Prozesse unter Anleitung des pädagogischen Personals zu reflektieren. Zudem erhalten die Mädchen ein altersadäquates Feedback für gelungene Aspekte im Tagesgeschehen durch die pädagogischen Fachkräfte. Zwischen 18:00 Uhr und 18:45 Uhr beginnt die Abendbrotzeit. Verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die Körperhygiene schließen sich dem Abendessen an. Die Vorbereitung auf die Nachtruhe, zwischen 20:30 Uhr und 22:00 Uhr wird individuell entsprechend der Altersstruktur der Mädchen gestaltet.

Wöchentlich werden Freizeitangebote für einzelne Mädchen oder die ganze Gruppe angeboten, z.B. Bastel- und Malangebote, „Schminken und Frisieren“, Museen- oder Kinobesuche, sportliche Aktivitäten wie Walken, Inliner Fahren, Besuch von kulturellen Angeboten. Darüber hinaus finden Wochenendausflüge z.B. nach Hamburg, in die Lüneburger Heide oder an die Nord- oder Ostsee statt. Einmal jährlich findet in den Sommerferien eine zweiwöchige Ferienfahrt statt.

Jedes Mädchen hat die Möglichkeit, aktives Mitglied in einem Verein zu werden, um seine sportlichen oder musischen Fähigkeiten oder Fertigkeiten auszubauen. Die Mädchen erhalten die Möglichkeit, verschiedene Angebote kennenzulernen und auszuprobieren, z.B. Sportverein, Musikschule, Tanzverein oder Fitness-Studios.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen:

Sozialkompetenz

Dazu gehört, die Mädchen in ihrer sozialen Kompetenz zu stärken und sie an eine altersangemessene Konfliktfähigkeit heranzuführen. Sie sollen Verantwortung für sich übernehmen, lernen, Probleme und Konflikte innerhalb der Gruppe zu bewältigen und auch altersangemessene Verantwortung für andere zu übernehmen. Begleitung der Mädchen bei der Klärung von Konflikten und Entwicklung umsetzbarer Lösungsstrategien durch Einzel- und Gruppengespräche und Rollenspiele.

Kulturtechniken

Auf der Grundlage ihrer individuellen Bildung werden die Mädchen hinsichtlich der Kulturtechniken täglich gefördert und unterstützt. Dazu gehört bei Hilfe von schulischen Anforderungen die Hilfe bei

- dem Verständnis von Schriften
- die Animation zum Lesen von Zeitungen und Büchern
- der Umgang mit Zahlen und der Relevanz für den Alltag
- die Hinführung zu einer elaborierten Sprache
- Erläuterungen bei komplexeren Zusammenhängen der Alltags und der Schule
- die Reflektion von hilfreichen und entwicklungsfördernden sozialen Kontakten

Im Zusammenhang bei der Beherrschung der Schriftsprache werden auch Hilfen zum Lernen und zu Lernstrategien gegeben.

Motorische Fähigkeiten

Die Mädchen werden animiert, sich sportlich zu betätigen. Um ihnen den Beitritt in einen Sportverein zu leichter zu ermöglichen wird ihnen angeboten zu Joggen, Fahrrad und Inliner zu fahren sowie Schwimmen zu gehen. Außerdem wird das Interesse vor allem von Mädchen aufgegriffen zu Tanzen, z.B. Hip Hop.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Die Mädchen werden alters- und entwicklungsentsprechend im lebenspraktischen Bereich unterstützt. Dies beinhaltet die Übernahme möglichst vieler Aufgaben, die in ihrem persönlichen Bereich liegen. Dazu gehört die Selbstversorgung bei der Hygiene, Körperpflege und Kleidung. Damit verbunden ist die Übernahme von Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer sowie bei der Wäschepflege. Im Rahmen des Gruppenkonzeptes gehört die verantwortliche Übernahme hauswirtschaftlicher Aufgaben, z.B. Vorbereitung des Abendbrots, Einkauf und Kochen am Wochenende.

Sonstiges

In dem Konzept der Mädchengruppe werden besonders auch mädchenspezifische Themen behandelt. Dazu gehört z.B. die mädchenspezifische körperliche Entwicklung, Fragen der äußerlichen Erscheinung, Umgang mit Freundschaften aus der Perspektive von Mädchen.

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle Mädchen werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Einschränkungen und Erkrankungen der aufgenommenen Mädchen erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Mädchens in besonderem Maße gefährden. Die U-Untersuchungen werden veranlasst und begleitet. Die Eltern werden nach Möglichkeit bei allen Arztbesuchen beteiligt. Angestrebt wird, dass die Eltern möglichst viel übernehmen.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Kindesmisshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzu zu ziehen.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die systematisierte Hausaufgabenbetreuung wird als Regelleistung angeboten. Sie erfolgt durch die Mitarbeiter der Wohngruppe; die schulische Betreuung sollte pro Jugendlichen zwei Stunden werktags nicht überschreiten. Die Ziele in der Förderung für alle Mädchen sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt und orientieren sich an den Inhalten der Förderpläne, welche von den Lehrern erstellt und mit den pädagogischen Mitarbeitern unserer Einrichtung abgestimmt werden.

- Kurzfristig werden neben der Kontrolle der täglichen Aufgaben adäquate Lernhilfen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gegeben. Wichtig sind uns die inhaltlich und formal korrekte Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf anstehende Tests, Klassenarbeiten und Prüfungen.
- Mittelfristig wird die Erreichung des jeweiligen Klassenziels auf der Basis einer individuellen Förderung angestrebt.
- Langfristig sollen ein selbstständiges Arbeitsverhalten und die Minimierung schulischer und leistungsbezogener Schwierigkeiten gelingen

Jedes Mädchen erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Zur Sicherung erfolgreichen Lernens werden alle Lernenden während der Hausaufgabenzeit kontinuierlich betreut.

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz der Lehrkräfte der Einrichtung in Form von Nachhilfe oder zusätzlicher spezieller Unterstützung. Zu diesem Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln und Lernhilfen sowie aktuellen Übungs- und Fördermaterialien. Neben den schul-, lernstufen- und fächerspezifischen Materialien werden auch fachlich aktuelle Fördermaterialien und didaktische Lernmedien für spezifische Förderbereiche vorgehalten.

Art und Umfang der Familienarbeit

Insbesondere vor dem Hintergrund des Zieles der Rückführung in die Herkunftsfamilie wird Elternarbeit kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet. Für jedes Mädchen wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihm und seiner Familie festgelegt. Dies beinhaltet in der Regel wöchentliche Telefonate zwischen Eltern - Kind und Eltern - pädagogisches Personal, Besuche der Eltern in der Einrichtung, Elterngespräche, in der Regel monatlich von ca. einer Stunde Dauer, Beurlaubungen des Mädchens in Tagesform, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden Auswertungsgesprächen. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die pädagogisch-therapeutische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Dabei zeigt sich, dass ein fließender Übergang zwischen Elternarbeit und familiensystemischen Ansätzen besteht. Elternarbeit konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtungen zu integrieren.

Beteiligung der jungen Menschen

Partizipation

Die Mädchen werden altersentsprechend an möglichst allen Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe beteiligt. Partizipatorische Elemente sind regelmäßige Gruppenbesprechungen, die Wahl eines Gruppensprechers und dessen Teilnahme am Hausparlament.

Zur Partizipation gehören:

2-wöchig: Gruppenbesprechung

Teilnehmer: alle Gruppenmitglieder
Moderation: 2 Betreuer

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten
- Klärung von Konflikten und Streitereien
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Wahl eines Gruppensprechers
- Dokumentation der Besprechungen

6-wöchig: Hausparlament

Teilnehmer: Gruppensprecher/2.Gruppensprecher
Moderation: Psychologischer Dienst und ein Betreuer

- Besprechung von Hausangelegenheiten
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Anhörung bei der Überarbeitung der Hausordnung
- Beteiligung bei der Nutzung und Gestaltung von Gemeinschaftsräumen

- Wahl des Sprechers des Hausparlaments
- Dokumentation der Besprechungen

Beschwerdemanagement

Alle Mädchen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zu wenden. Besonders benannt als Vertrauensperson ist ein Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Bereichs.

Die Mädchen werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Darüber hinaus können sich die Kinder und Jugendlichen an die Einrichtungsleitung, Geschäftsstelle des Trägers, zuständiges Jugendamt und Heimaufsicht wenden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung orientiert sich an der Generalvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für das Bundesland Niedersachsen. Die interne Arbeit ist so ausgerichtet, dass eine fachlich fundierte Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung multidisziplinär bewertet werden kann.

Außerdem ist die Einrichtung Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII der Region Hannover.

Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme, die Rückführung, Weitervermittlung oder Verselbstständigung richtet sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess.

Erfolgt die Heimentlassung in die Herkunftsfamilie, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Kontaktintensivierung mit den Mädchen zu den Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten durch Wochenend- oder Ferienbeurlaubungen.
- Erledigung von konkreten Aufgaben und Aufträgen durch Mädchen sowie den Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten während der Beurlaubung.
- Bei Bedarf wird eine Probebeschulung in der zukünftigen Schule angeregt.
- Das Erstellen eines Abschlussberichts und die Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts und die Eltern werden veranlasst.

Erfolgt die Heimentlassung in eine andere Einrichtung, z.B. Pflegestelle, Erziehungsstelle, familienanaloge Betreuung, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines Platzes in einer Folgeeinrichtung
- Begleitetes Kennenlernen des Mädchens und der „neuen Betreuer/innen“

- Intensivierung des Kontaktes (Tages- und Wochenendbeurlaubungen, Probewohnen)
- Begleitung des Umzugs
- Erstellen eines Abschlussberichtes und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts und die Eltern

Erfolgt die Heimentlassung aus der Wohngruppe in die Jugendwohngemeinschaft St. Joseph (JWG) werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Schriftliche Bewerbung der Mädchen an die Einrichtungsleitung
- Vorstellungsgespräch unter Beteiligung eines Mitarbeiters der JWG und der Einrichtungsleitung
- Festlegung, welche Voraussetzungen das Mädchen erfüllen muss um wechseln zu können, z.B. Zuverlässigkeit bei Absprachen, alleine pünktlich aufstehen können, Grundkenntnisse hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Kochen, regelmäßiger Schulbesuch
- Hospitation in der JWG
- Umzug

Erfolgt die Heimentlassung in einen eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans.
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche im Einzugsbereich der Region Hannover
- Hilfestellung und Beratung bei der Wohnungseinrichtung.
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamts, die Eltern und das Mädchen

Abbrüche

Ad. Hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Jugendliche der Einrichtung und/oder die Mitarbeiter massiv bedroht sind.

Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des Mädchens gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet. Beim Abbruch der Maßnahme bei Mädchen mit einer § 35a SGB VIII Diagnose wird eine fachliche Empfehlung für die weiteren Institutionen gegeben.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben. Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung (Diplom-Psychologen) koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist spezielle Ansprechperson für Jugendämter.

Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten und an Wochenenden und Feiertagen vor, die abwechselnd von Leitung und pädagogischer Leitung wahrgenommen wird.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiter, unter Beteiligung des psychologischen Dienstes innerhalb der Einrichtung statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation, ein Mädchen vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen.

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik im Kindes und Jugendalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die psychische Störung des Mädchens und einer möglichen psychischen Auffälligkeit der Eltern
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit, z.B. begleitende Elterngespräche, Elterntaining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen
- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervisionen der Teams
- Interne Ergebnisprotokolle HPG
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption

- Fachberatung des pädagogischen Personals im Hinblick auf die nach ICD-10-GM umschriebenen Diagnosen. Insbesondere Anleitung und Beratung im Umgang, Unterstützung und Förderung der Mädchen, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind

Schulpädagogische Leistungen

Um die Mädchen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule und Ausbildung
- Schullaufbahnberatung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Erstellung individueller Förderprogramme
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule

Migrationsspezifische Leistungen

Zu den migrationsspezifischen Leistungen gehören:

- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerstelle.
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung des Kindes dorthin.
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten)
- Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

Hausmeister

Der Hausmeister ist für alle anfallenden handwerklichen Tätigkeiten zuständig. Dazu gehören neben dem Instandhaltungsbereich auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Sommerfesten, Vorbereitung von Umzügen, Koordination und Überwachung von Aufträgen, die durch Firmen durchgeführt werden.

Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst die Planung und Organisation folgender Tätigkeiten in einem Haushalt: Küche und Reinigung.

Die Versorgungsleistung der Hauswirtschaft umfasst den kompletten Vorgang der Verpflegung von der Planerstellung, Einkauf, Zubereitung, Entsorgung und Reinigung der Küche. Zusätzlich beinhaltet der Aufgabenbereich die Grundreinigung des Gebäudes und der allgemeinen Räume der Wohngruppe. Am Wochenende sind die Mädchen für die Ordnung in ihrem Zimmer mit Unterstützung der Betreuer verantwortlich und werden bei kleinen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gruppe mit einbezogen.

Sonstiges

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FSJ oder BFD sind in die Tätigkeiten im Gruppenalltag eingebunden. Sie unterstützen bei der Hausaufgabenbetreuung, Zimmerordnung, Gruppenprozesse und entwickeln Spiel- und Beschäftigungsangebote. Sie arbeiten immer mit einer Fachkraft zusammen.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung,
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 2 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert,

sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsvereinbarung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kinder- oder jugendorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Personaleinsatz

Die Gruppenkräfte arbeiten im Schichtdienst. Von 22:00 bis 6:00 Uhr versehen sie abwechselnd die Nachtbereitschaft. In der Woche ist die Gruppe in der Zeit von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr doppelt besetzt. An Wochenenden (Samstag und Sonntag) findet entsprechend des Dienstplanes eine Doppelbesetzung von zwei Fachkräften von 6 Stunden statt (abhängig von den Freizeitplanungen).

Darüber hinaus besteht eine Rufbereitschaft an Wochenenden abwechselnd durch die Einrichtungsleitung und die pädagogische Leitung.

Prozessqualität

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises sind insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
- Externe Supervision des Team
- Interne Fallsupervision durch die Psychologen
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung zum Bereich der nach 35a SGB VIII untergebrachten Mädchen.

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter

- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist. Als ein wesentliches Zwischenglied fungiert der gruppenergänzende Dienst.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

Teamkonferenz

wöchentlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiter eines Teams
Kinder-und Gruppenangelegenheiten

Bereichsbesprechung

monatlich, 2 Stunden, ein Mitarbeiter pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung
Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Hausangelegenheiten

Plenum

2monatlich, alle Mitarbeiter, 2 Stunden
übergreifende Themen z.B. 8a, Partizipation, Umgang mit Aggression
Belehrung des Betriebsarztes, Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Hauserziehungskonferenz

3x jährlich, 3 Stunden, alle Mitarbeiter eines Teams, gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Leitung
interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Kinder

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams vom psychologischen Dienst und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Berater erfolgt 10 mal 120 Minuten im Jahr

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben der Hilfeplankonferenz nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder- und Jugendlichen. Dazu steht den pädagogischen Fachkräften auch die Verwaltung der Einrichtung zur Verfügung.

Im Vorlauf zu den Hilfeplankonferenzen gibt die Einrichtung einen schriftlichen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Die Einrichtung sowie der Träger laden belegende Jugendämter regelmäßig zu Fachtagungen ein, um Erwartungen, Ziele und Methoden im Sinne der fachlichen Entwicklung zu erörtern und fortzuschreiben.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zu Falldokumentationen mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse und Wirksamkeit der Pädagogik statt.

Bezüglich der Arbeitsprozesse werde innerhalb der Einrichtung mit Hilfe eines Fragebogen Bewertungen zu folgende Feldern ermittelt:

- Einstellung zum Arbeitsplatz
- Arbeitsbelastung- und Arbeitsdruck
- Zufriedenheit am Arbeitsplatz
- Veränderungswünsche
- Zielsetzung und Informationsfluss
- Kollegiales Arbeitsklima
- Kommunikation Leitung und Mitarbeiter/innen

- Mitbestimmung
- Gestaltungsspielraum
- Aufgabenverteilung
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einstellung zur Arbeitsstätte

Die Auswertung wird von einer unabhängigen externen Diplom-Psychologin vorgenommen. Die Ergebnisse werden auf weitere Perspektiven diskutiert.

Die Evaluation zur Wirksamkeit von pädagogischen Prozessen der Erziehung verwendet Fragebogen von belegenden Jugendämtern. Dazu gehört eine Eingangs- und eine Abschlussbefragung. Die Bewertung der Ergebnisse fließen sowohl in den Einzelfall als auch in die Konzeptentwicklung der Einrichtung.

Sonstiges

Die Mitarbeiter der Gruppen werden hinsichtlich der nach 35a SGB VIII untergebrachten Mädchen regelmäßig durch die Diplom-Psychologen der Einrichtung geschult und beraten. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter kontinuierlich an Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik teil.

Wöchentlich finden Teamkonferenzen der Gruppenerzieher, gegebenenfalls unter Beteiligung der Einrichtungsleitung statt. Fallkonferenzen werden ebenfalls 14-tägig unter Leitung der in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt. Darüber hinaus können Gruppenteams Supervision durch einen externen Supervisor erhalten. Dauer und Umfang richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Teams (durchschnittlich 10 Sitzungen pro Jahr für jeweils 2 Zeitstunden).

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Für die Betreuung dieser Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung. Vergütet wird nach dem Tarifwerk AVR-Caritas.

Gruppenbezogenes Personal

Pädagogischer Dienst

2,0 Dipl. - Sozialpädagoge oder vergleichbare Fachkräfte

3,5 Erzieher

1,0 Berufspraktikant Sozialpädagogik

Gruppenübergreifenden Dienst

Leitung

0,2 Leitung

0,2 Stellv. Leitung

Verwaltung
0,25 Verwaltungskraft

Therapeutischer Dienst
0,2 Diplom-Psychologe

Hauswirtschaftskräfte
0,25 Hauswirtschaft
0,75 Hauswirtschaft

Technischer Dienst/Hausmeister
0,25 Hausmeister

Weitere Dienste
0,25 Lehrer
1,0 FSJ/BFD

Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Die Wohngruppe verfügt über zehn Einzelzimmer, die pro Mädchen mit einem Bett, Schrank, Schreibtisch, Stuhl und Regalen ausgestattet sind. Der Gruppe stehen vier Bäder, mit jeweils einem WC, einem Waschbecken und einer Dusche/Badewanne, ein Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Dienstzimmer zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die Wohngruppe über Räumlichkeiten in einem Umfang von 780,00 Quadratmetern. Darüber hinaus können alle Mädchen gruppenübergreifende Räumlichkeiten im Haupthaus nutzen, z.B. für besondere Aktionen und Veranstaltungen

Eigentum/Miete/Pacht

Die Immobilie ist vom Träger angemietet. Die Aufteilung der Investitionsfolgekosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze und des jeweiligen Betreuungsumfangs.

Art der Versorgung

Die Gruppe wird an Werktagen durch die Hauswirtschaftskraft der Einrichtung versorgt. An Wochenenden und Feiertagen versorgen sich die Mädchen mit Unterstützung der Betreuer eigenständig.

Fuhrpark

Die Wohngruppe verfügt anteilig über einen PKW.

Sonstiges

Die Einrichtung verfügt über ein differenziertes Dokumentationssystem, das auf eine PC-gestützte Basis gestellt wird. Hierfür sind zukünftig laufende Aktualisierungen notwendig.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag der Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen für Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrt
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtungen der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)
- Verselbstständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Übernahme von Kosten für Kindertagesstätten

II Individuelle Sonderleistungen

In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Diese Diagnostik wird durch die in der Einrichtung tätigen Diplom-Psychologen durchgeführt und über den aktuellen „Fachleistungssatz Dipl. Psychologe“ abgerechnet.

Mädchen, die aufgrund 35a SGB VIII untergebracht sind, können im Rahmen von Fachleistungsstunden zusätzlich von Psychologen, Sozialpädagogen oder Erziehern unterstützt werden.